

Berlin, 10.02.2012
Nr. 002/2012

BTK beschließt Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2012

Am 9. Februar 2012 beschloss die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2012 mit dem Bund und den Kommunen: Erhöhung der Entgelte um 6,5 %, mindestens aber 200 Euro monatlich, im Bereich des TV-V linear um 7,9 %. Weiter beschloss sie die Zusammensetzung der allgemeinen Verhandlungskommission.

Daneben wurde über den Abschluss der Redaktionsverhandlungen über die Entgeltordnung zum TV-L und über den Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die Entgeltordnung zum TVöD berichtet.

Schließlich stimmte die BTK dem Abschluss mehrerer Tarifverträge zu und beschloss die Bildung von Sondierungskommissionen für die Bereiche Sparkassen und zivile Schiffsbesatzungen der Bundeswehr.

Zur **Tarif- und Besoldungsrunde 2012** mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) stellten zunächst die Landesbezirke, die Bereiche Jugend und Beamtinnen/Beamte sowie die Vertreter/-innen der Sparten und der Gewerkschaften GEW und GdP ihre Forderungsempfehlungen aufgrund der Diskussionsergebnisse in den Dienststellen und Betrieben vor. Ebenso berichteten sie über den Stand der Mobilisierung und die Aktions- bzw. Streikbereitschaft. Es wurden mehrheitlich lineare Tabellenerhöhungen zwischen 6 und 9 %, verbunden mit Mindestbeträgen zwischen 150 und 300 Euro, sowie zum Teil Festbeträge zwischen 150 und 220 Euro gefordert. Einheitlich sollte danach die Laufzeit 12 Monate betragen. Teil aller Forderungsempfehlungen war außerdem die verbindliche, unbefristete Übernahme von Auszubildenden, die Kostentragung des Arbeitgebers für Fahrten zur Berufsschule, die Geltung des TVöD für die technischen Theaterbeschäftigten mit künstlerischen Aufgaben, die Aufnahme von Verhandlungen für den Sparkassenbereich nach der Tarifrunde und die Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes.

In der anschließenden Diskussion wurden die Beschränkung auf Einkommenserhöhungen, der Nachholbedarf im Bereich des öffentlichen Dienstes und die Wichtigkeit einer sozialen Komponente hervorgehoben.

Als Ergebnis verständigte sich die BTK bei einer Enthaltung auf folgende **Forderungen**:

I. Entgelterhöhungen:

- 1. Die Tabellenentgelte im Bereich des TVöD und der TV-N werden um 6,5 Prozent, mindestens aber um 200 Euro im Monat erhöht.**
- 2. Die Tabellenentgelte im Bereich des TV-V werden um 7,9 Prozent erhöht.**
- 3. Die Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen/Praktikanten werden um 100 Euro erhöht.**
- 4. Die Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als 12 Monate betragen.**
- 5. Die Ergebnisse zu 1., 3. und 4. sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des Bundes übertragen werden.**

II. Auszubildende

- 1. Die Auszubildenden müssen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ohne weitere Voraussetzungen unbefristet im erlernten Beruf übernommen werden.**
- 2. Die Fahrtkosten zum Besuch auswärtiger Berufsschulen sind vom Arbeitgeber zu tragen.**

III. Theater und Bühnen

Die technischen Theaterbeschäftigten mit künstlerischen Aufgaben müssen vom Geltungsbereich des TVöD erfasst werden.

IV. Flughäfen

Zum Ausgleich von Anforderungen und Belastungen durch Safety und Security ist eine Zulage in Höhe von 90 Euro monatlich zu zahlen. Durch landesbezirklichen Tarifvertrag können abweichende Regelungen getroffen werden.

V. Sparkassen

Nach Abschluss der Tarifrunde sind Verhandlungen über die Bezahlung bei den Sparkassen zum Ausgleich sparkassenspezifischer Strukturprobleme zu führen.

Der Bund und die VKA sollen aufgefordert werden, bereits in der ersten Verhandlungsrunde am 1. März 2012 ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, sollen am 28. und 29. Februar 2012 Aktionen durchgeführt werden. Legen die Arbeitgeber am 1. März kein verhandlungsfähiges Angebot vor, sollen anschließend Warnstreiks stattfinden. Zwischen der zweiten Verhandlungsrunde am 12./13. März und der dritten Verhandlungsrunde am 28./29. März 2012 sollen die Warnstreiks verstärkt werden. Im Anschluss an die dritte Verhandlungsrunde könnte es zur Anrufung der Schlichtung kommen. In diesem Fall wären nach Vorliegen des Schlichtungsspruchs zunächst die Verhandlungen wiederaufzunehmen. Im Falle der endgültigen Nichteinigung würde die Urabstimmung Ende April stattfinden und könnten die Streiks am 2. Mai 2012 beginnen. Zu allen Verhandlungsrunden wird die Verhandlungskommission eingeladen und zu der dritten Verhandlungsrunde für den 28./29. März 2012 die gesamte BTK.

Im Anschluss verständigte sich die BTK einstimmig über die Struktur und die personelle Zusammensetzung der allgemeinen **Verhandlungskommission für den öffentlichen Dienst**.

Weiter beschloss die BTK einstimmig die Bildung einer **Verhandlungskommission für Tarifverhandlungen über sparkassenspezifische Fragen** gemäß der Forderung unter Abschnitt V.

Zum Abschluss der Redaktionsverhandlungen über die **Entgeltordnung zum TV-L** wurde über folgende Änderungen seit der Berichterstattung auf der Klausurtagung der BTK am 26./27. Oktober 2011 (s. *TS-berichtet* Nr. 34/2011 vom 30.11.2011) informiert: Die bisherigen Tätigkeitsmerkmale für Kesselwärter wurden in die Entgeltordnung aufgenommen. Im Theaterbereich wurde der Erhalt der Vorarbeiterzulage im bisherigen Umfang sichergestellt. Mehrere Merkmale für „Beschäftigte in der Tätigkeit von ...“ wurden von der Entgeltgruppe 2 zur Entgeltgruppe 3 zugeordnet. Über die Neufassung der Richtlinien für verwaltungseigene Prüfungen konnte noch keine Einigung erzielt werden; sie finden in ihrer bisherigen Fassung weiterhin entsprechende Anwendung.

Die vorhandenen Beschäftigten werden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Eingruppierung in die Entgeltordnung übergeleitet. Eine generelle Neufeststellung der Eingruppierung soll ausdrücklich nicht stattfinden. Ergäbe sich aus der Anwendung der Entgeltordnung eine höhere Eingruppierung, besteht der tarifliche Anspruch nur auf Antrag der Beschäftigten. Hierfür gilt eine Frist von einem Jahr. Auch ein erstmaliger Anspruch auf Entgeltgruppenzulage besteht nur auf Antrag (ausführliche Erläuterungen enthält das *TS-berichtet* Nr. 01/2012 vom 25.01.2012).

Die Unterschriftsfassungen der Änderungstarifverträge zum TV-L und zum TVÜ-Länder mit der Entgeltordnung liegen den Fachbereichen und Landesbezirken vor. Z. Z. wird der Druck des Textes der Entgeltordnung in Buchform vorbereitet.

Zu den **Verhandlungen mit dem Bund über eine Entgeltordnung zum TVöD** wurden zunächst die Verhandlungsstrukturen dargestellt (s. auch *TS-berichtet* Nr. 34/2011 vom 30.11.2011) und auf die grundlegende Übereinkunft mit dem Bund vom 2. August 2011 hingewiesen, den Abschluss mit der TdL als Grundlage zu nehmen (s. auch *TS-berichtet* Nr. 26/2011 vom 04.08.2011). Anschließend wurde ein Überblick über den Verhandlungsstand zu den Bereichen Eingruppierungsgrundsätze, allgemeine und spezielle Tätigkeitsmerkmale, Vorarbeiterzulage/Lehrgesellenzulage/Erschwerniszuschläge sowie Überleitung gegeben. Hierzu wird ein gesondertes *TS-berichtet* herausgegeben werden.

Wie auf der Klausurtagung der BTK am 26./27. Oktober 2011 angekündigt (s. *TS-berichtet* Nr. 34/2011 vom 30.11.2011), sind mit der VKA Gespräche auf Geschäftsstellenebene über eine Entgeltordnung zum TVöD geführt worden. Annäherungen der Positionen haben sich nicht ergeben.

Der redaktionellen Umsetzung des Punktes III.1. der Tarifeinigung mit der TdL vom 10. März 2011 („**Erschwerniszuschläge in den Bereichen Küstenschutz und Straßenbau**“) durch eine Erhöhung der individuellen Erschwerniszuschläge um 25 Euro monatlich stimmte die BTK bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen zu.

Bereits auf ihrer Klausurtagung am 26./27. Oktober 2011 hatte die BTK dem Abschluss von Tarifverträgen über Gegenwertzahlungen von aus dem **Zusatzversorgungssystem**

ausscheidenden Arbeitgebern an die jeweiligen Kassen sowie über die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten inhaltlich zugestimmt (s. *TS-berichtet* Nr. 34/2011 vom 30.11.2011). Den entsprechenden Änderungstarifvertrag nahm die BTK jetzt zustimmend zur Kenntnis.

Nach langjährigen Bemühungen (s. zuletzt *TS-berichtet* Nr. 53/2010 vom 08.11.2010) konnte im Dezember 2011 Einigkeit mit dem Bundesverteidigungsministerium über den Weg zur Neuregelung der Arbeitszeit für die **zivilen Schiffsbesatzungen der Bundeswehr** hergestellt werden. Die BTK stimmte einer befristeten Verlängerung der Opt-Out-Regelung in § 46 (Bund) Nr. 11 Abs. 6 TVöD – BT-V unter bestimmten Voraussetzungen sowie der Bildung einer Sondierungskommission für die folgenden Tarifverhandlungen über die Neuregelung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

Mit der TdL konnte im Dezember 2011 Einigkeit über die Zusammenführung der Tarifverträge über die Regelung der Arbeitsbedingungen der **Praktikantinnen/Praktikanten** und des Tarifvertrages über die vorläufige Weitergeltung dieser Regelungen zu einem einheitlichen Tarifvertrag erzielt werden. Dem Abschluss des neuen Tarifvertrages stimmte die BTK einstimmig zu.

Bezüglich der Regelungen für **leistungsgeminderte Beschäftigte** im TVöD sollen die Tarifgespräche mit der VKA unter Beteiligung des Bundes (s. zuletzt *TS-berichtet* Nr. 14/2011 vom 10.05.2011) am 28. Februar 2012 fortgesetzt werden.

Schließlich nahm die BTK einstimmig den Tarifvertrag für die Serviceeinrichtung des Bundes im Bereich der **Entwicklungshilfe** zustimmend zur Kenntnis.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>